Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7738

17. November 2026

Aktualisierung der Beantwortung der Fragen der Fraktionen mit Blick auf die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfes 2027 (Einzelplan 06 und Kapitel 1606) in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2026 wurden unter anderem auch die erfolgten pauschalen Kürzungen bei den Personalkostentiteln (Titel der Obergruppe 42) und den Sachkostentiteln (Titel der Obergruppe 51 bis 54) erörtert.
Dies betraf für das MWVATT insgesamt 53 Ausgabetitel (rund 16% der Ausgabetitel im Einzelplan 06), bei denen im Haushaltsentwurf 2027 jeweils erläutert ist, dass ihr Ansatz zur Nachschiebeliste 2027 überprüft und ggf. angepasst wird.

Die Nachschiebeliste liegt Ihnen mit Umdruck 20/7684 vom 12.11.2026 inzwischen vor.

Im Rahmen unseres Austausches in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2026 hatte ich Sie bereits bei vielen Titeln über die mit der Nachschiebeliste geänderten Ansätze informiert.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988-4760 | Telefax 0431 988-4700 |
ministerbuero@wimi.landsh.de | www.schleswig-holstein.de/wirtschaftsministerium |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Zudem hatte Ihnen zugesagt, die mit Umdruck 20/7206 vom 25.09.2026 erfolgten Beantwortungen der Fragen der Fraktionen auch noch einmal insgesamt mit Blick auf die Änderungen durch die Nachschiebeliste 2027 zu aktualisieren, soweit eine Beantwortung hier mit der auf die Nachschiebeliste verweisenden Standardformulierung erfolgt war.

Entsprechend finden Sie anliegend beigefügt aktualisierte Beantwortungen dieser Fragen der Fraktionen, sofern eine Änderung über die Nachschiebeliste erfolgt ist.

Soweit durch die Nachschiebeliste 2027 Ansätze im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wieder erhöht wurden, erfolgt eine Kompensation durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06. Dies betrifft dann auch Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 und ist in den Differenzdruckbemerkungen der Nachschiebeliste 2027 entsprechend erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Julia Carstens

Anlage – aktualisierte Beantwortung von Fragen der Fraktionen

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers

Ist 2025: **186,9 T€**

Soll 2026: **196,0 T€**

Soll HHE 2027: **175,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 206,4 T€ vorgesehen, wovon 16,4 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers

Ist 2025: **186,9 T€**

Soll 2026: **196,0 T€**

Soll HHE 2027: **175,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb wird dieser Titel gekürzt? 2. Inwiefern ist diese Titelreduzierung mit den im Landesministergesetz vorgegebenen Amtsbezügen vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 206,4 T€ vorgesehen, wovon 16,4 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 3230 **T€**

Soll 2026: 4319,4 **T€**

Soll HHE 2027: 4101,6 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 4.737,1 T€ vorgesehen, wovon 635,5 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 und 100 T€ zur Ausfinanzierung vorhandener Planstellen zum Vollzug des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **3.230,0 T€**

Soll 2026: **4.319,4 T€**

Soll HHE 2027: **4.101,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 4.737,1 T€ vorgesehen, wovon 635,5 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 und 100 T€ zur Ausfinanzierung vorhandener Planstellen zum Vollzug des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **3.230,0 T€**

Soll 2026: **4.319,4 T€**

Soll HHE 2027: **4.101,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2.500,1 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 3.411 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Zu 5.: Folgende Stellen waren jeweils nicht besetzt:

30.06.2026: 32 von 231 Stellen
31.03.2026: 31 von 231 Stellen
31.12.2025: 14 von 217 Stellen
30.09.2025: 18 von 217 Stellen

Zu 6.:
Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

2 Stellen A16
1 Stelle A 15
1 Stelle A 14
2 Stellen A12

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 4.737,1 T€ vorgesehen, wovon 635,5 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 und 100 T€ zur Ausfinanzierung vorhandener Planstellen zum Vollzug des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **31,1 T€**

Soll 2026: **27,4 T€**

Soll HHE 2027: **28,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 31,1 T€ vorgesehen, der sich am Ist 2025 orientiert.
Durch die Erhöhung um 2,7 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.395,4 T€**

Soll 2026: **3.702,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.192,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 3.602,3 T€ vorgesehen, wovon 102,3 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.395,4 T€**

Soll 2026: **3.702,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.192,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2.371,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 3.792 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden

Zu 5.: Folgende Stellen waren jeweils nicht besetzt:

30.06.2026: 6 von 59 Stellen
31.03.2026: 5 von 59 Stellen
31.12.2025: 4 von 59 Stellen
30.09.2025: 4 von 59 Stellen

Zu 6.:
Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

1 Stelle EG 14
1 Stelle für einen Auszubildenden

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 3.602,3 T€ vorgesehen, wovon 102,3 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **102,9 T€**

Soll 2026: **183,0 T€**

Soll HHE 2027: **107,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 110,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass Beschaffungen vielfach steuerbar sind.
Durch die Erhöhung um 2,9 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 514 01

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 4,3 **T€**

Soll 2026: 4 **T€**

Soll HHE 2027: 58,8 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich, dass der Ansatz steigt, während in der Begründung von Konsolidierung gesprochen wird?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 84 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ vorgesehen (4,0 T€ für Verbrauchsmittel, 56,0 T€ für Notfallbevorratung des MWVATT).
Durch die Erhöhung um 1,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **4,3 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **58,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ vorgesehen (4,0 T€ für Verbrauchsmittel, 56,0 T€ für Notfallbevorratung des MWVATT).
Durch die Erhöhung um 1,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **4,3 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **58,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titels eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung dar, so wie es in der Erläuterung beschrieben wird? 2. Was konkret soll als Notfallberatung angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 84 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Zu 2.:
Die Mittel für die Notfallberatung dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion und somit einer Kernaufgabe aller Ressorts.
Konkret sollen Lebensmittel (EPAs), Feldbetten, Decken, Kissen, Taschenlampen, eine Trockentoilette und weitere Bedarfsgegenstände angeschafft werden.
Diese werden vorerst einmalig angeschafft (Haltbarkeit der EPAs beträgt zehn Jahre).

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ vorgesehen (4,0 T€ für Verbrauchsmittel, 56,0 T€ für Notfallbevorratung des MWVATT). Durch die Erhöhung um 1,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten

Ist 2025: **123,9 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **119,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Aus- und Fortbildungen sind steuerbar und der Fokus wird stärker auf zwingend erforderliche Aus- und Fortbildungen z.B. im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Bündelung von Aus- und Fortbildungen durch Inhouse-Angebote gesetzt werden.

Zu Frage 2: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 120,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Aus- und Fortbildungen bedarfsgerecht ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **1,2 T€**

Soll 2026: **26,0 T€**

Soll HHE 2027: **18,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 15,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 3,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **1,2 T€**

Soll 2026: **26,0 T€**

Soll HHE 2027: **18,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Für welche konkreten Verfahren sind im Jahr 2026 jeweils in welcher Höhe Kosten angefallen? 3. Inwiefern hat das Ministerium Einfluss auf Gerichts- und ähnliche Kosten und inwiefern stellt die Reduzierung des Ansatzes daher eine beeinflussbare Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 18,2 T€.

zu 2.: In 2026 sind Kosten für mitbestimmungsrechtliche Beratungen sowie ein dienstrechtliches Verfahren beim Verwaltungsgericht entstanden.

Zu 3.: Schon jetzt wird darauf geachtet, rechtliche Beratungen und Prozessführungen durch eigene juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen. Allerdings sind aus verschiedenen wenig steuerbaren Gründen (z.B. Anwaltserfordernis bei bestimmten gerichtlichen Verfahren oder besonders komplexe fachjuristische Fragestellungen) immer gewisse Gerichts- und ähnliche Kosten für das Ministerium zu erwarten.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 15,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 3,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine

weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **0,1 T€**

Soll 2026: **3,0 T€**

Soll HHE 2027: **2,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,5 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 1,6 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen. Entschädigungen für Vorsitzende der Einigungsstellen (160 Euro Entschädigungspauschale pro Fall) sind abhängig vom Auftreten eventueller Einigungsfällen und daher nicht im Voraus planbar. Im Bedarfsfall kann im Haushaltsvollzug über vorhandene Deckungsfähigkeiten eine Finanzierung sichergestellt werden.
Die weitere Absenkung um 0,7 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement

Ist 2025: **16,6 T€**

Soll 2026: **36,3 T€**

Soll HHE 2027: **25,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 25,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 0,4 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement

Ist 2025: **16,6 T€**

Soll 2026: **36,3 T€**

Soll HHE 2027: **25,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 14,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 26 T€.

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein.
Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Angebote in diesem Bereich sind steuerbar und der Fokus wird erforderlichenfalls stärker auf vorgeschriebene und erforderliche Angebote der arbeitsmedizinischen Betreuung, der ärztlichen Untersuchung und des Gesundheitsmanagements gesetzt werden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 25,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 0,4 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **350,1 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **210,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Sachverständigenleistungen wurden 2025 und bisher 2026 aus diesem titel finanziert? Welche sind für 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:
In **2025** wurden insgesamt **350,1 T€** (inklusive einer Gutschrift i.H.v. 24,8 T€) für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- diverse Auswahlverfahren (21,6 T€)
- Evaluierung Radstrategie (60,5 T€)
- Studie „Steigerung Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigte“ (61,2 T€)
- Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein (45,5 T€)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (46,2 T€)
- Landeswirtschaftsstrategie (15,0 T€)
- Gutschrift für ein vergebenes Gutachten zur Basisbefragung zur Ermittlung des Kennzeichnungsgrades des Slogans „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“, was nicht umgesetzt wurde (-24,8 T€)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit SH (59,5 T€)
- Marktüberwachung „Ortsbewegliche Druckgeräte „ODV“ (0,5 T€)
- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb SH (42,2 T€)
- diverse kleinere Beratungen (22,7 T€)

In **2026** wurden bisher insgesamt **64,0 T€** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- diverse Auswahlverfahren (11,7 T€)
- Re-Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ (0,5 T€)
- Landeswirtschaftsstrategie (15,0 €)

- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (17,4 T€)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit SH (6,4 T€)
- Evaluierung Radstrategie (0,9 T€)
- Studie „Steigerung Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigte“ (10,0 T€)
- diverse kleinere Beratungen (2,1 T€)

zu Frage 2:
In **2026** sind noch folgende Maßnahmen / Gutachten vorgesehen / geplant / werden weitergeführt:

- diverse Auswahlverfahren (ca. 15,0 T€)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (ca. 8,0 T€)
- Kampagnen-Evaluierung / Wirkungsmesser Standortmarketing-Kampagne (ca. 65,0 T€)
- Abschluss externe Begutachtung Verkehrssicherheitsarbeit (ca. 6,0 T€)
- Ortsbewegliche Druckgeräte (ODV), Marktüberwachung (ca. 10,0 T)
- Bestandsaufnahme Mobilitätsdaten zur Umsetzung der IVS-Richtlinie (ca. 53,3 T€)
- Gutachten zur Kommunikation von ESF- und landesfinanzierten Fördermaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung von Reichweite und Wirksamkeit (ca. 50,0 T€)

In **2027** werden nach aktuellem Stand wieder diverse Auswahlverfahren durchgeführt sowie Maßnahmen / Gutachten fortgeführt, die in 2026 nicht abgeschlossen werden können / könnten. Eine endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen / Gutachten in 2027 umgesetzt werden, steht noch aus.

zu Frage 3: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 300,0 T€ vorgesehen, was mit Blick auf das Ist der Vorjahre bedarfsgerechter ist.
Durch die Erhöhung um 90,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **101,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **108,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 105,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 3,5 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: **5,8 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 7,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Durch die Erhöhung um 1,4 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit eine geringere Ansatzreduzierung erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **5,1 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 2,8 T€.

zu Frage 2: Bisherige Ausgaben 2026

- Abos Medienportale: 1.998,06 €
- Pressekonferenzen Getränke: 537,17 €
- Fotografen/Fotonutzung: 214,00 €
- Drohnenkompetenznachweis: 25,00 €

zu Frage 3: Vom Ansatz sind 40,0 T€ für eine Schwarzwasserkampagne und 2,0 T€ für die übrige Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

zu Frage 4: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 45,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerechter ist. Dabei sind 5 Tsd. Euro für die Öffentlichkeitsarbeit und 40 Tsd. Euro für die Schwarzwasserkampagne vorgesehen.

Durch die Erhöhung um 3,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Verträge an Dritte

Ist 2025: **47,8 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Der Vertrag mit dem externen Datenschutzbeauftragten läuft zum Jahresende 2026 aus.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 60,5 T€ vorgesehen, da Verträge mit Dritten im Bereich der IT-Sicherheit für das MWVATT finanziert werden müssen.
Die Ausgaben hierfür waren bislang bei 0613.05.533 02 im Haushalt enthalten, da die fachliche Zuständigkeit bislang in der Abteilung 3 des MWVATT lag.
Der Zuständigkeitsverlagerung der Aufgabe in die Abteilung 1 des MWVATT folgend werden mit der Nachschiebeliste 100 T€ von 0613.05.533 02 nach 0601.00.533 01 umgeschichtet und dort gleichzeitig um 39,5 T€ reduziert.
Diese Absenkung um 39,5 T€ ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Beiträge zur Kinderbetreuung

Ist 2025: **6,0 T€**

Soll 2026: **22,5 T€**

Soll HHE 2027: **15,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 10,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 5,7 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Beiträge zur Kinderbetreuung

Ist 2025: **6,0 T€**

Soll 2026: **22,5 T€**

Soll HHE 2027: **15,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes auf die Kinderbetreuung aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 10,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 15 T€.

zu 2. und 3.: Aus diesem Titel wird die Back-up-Einrichtung CompanyKids Kiel zur Kinderbetreuung bei plötzlichem Bedarf im Einzelfall (insb. Ausfall der regulären Kinderbetreuung bei gleichzeitigem dienstlichem Erfordernis der Anwesenheit in der Dienststelle) für alle Ressorts, also keine reguläre Kinderbetreuung bezahlt.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 10,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 5,7 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **5,7 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **16,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 20,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 3,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **5,7 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **16,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welcher Grundlage kalkuliert das Ministerium mit einem Rückgang der Ausgaben für Nachrufe, Kranzspenden und Zeitungsanzeigen im Vergleich zum Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 15,0 T€.

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 20,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 3,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: **93,5 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **84,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 150,0 T€ vorgesehen.

Es erfolgt mit der Nachschiebeliste 2027 auch eine Bündelung der Mittel für Veranstaltungen des MWVATT auf diesem Titel. Dementsprechend wurden andere Veranstaltungstitel auf Null abgesenkt (s. 0612.04.534 01, 0613.05.534 01 und 0613.61.547 06).

Die Summe dieser Absenkungen (73,5 T€) und der Ansatz laut Haushaltsentwurf 2027 (84,0 T€) ist größer als der in der Nachschiebeliste 2027 vorgesehene Ansatz. Die sich rechnerisch ergebende Absenkung um 7,5 T€ ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: **1.320,9 T€**

Soll 2026: **1.475,0 T€**

Soll HHE 2027: **780,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 975 T€ . Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt zwischen 1.450 T€ und 1.475 T€.

zu Frage 2:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing	
■ Allg. Agenturleistungen (Strategische Beratung, JF-Termine, operative Steuerung, Dokumentation etc.)	80 T€
■ Corporate Design/Marken-Manual.SH: Weiterentwicklung des visuellen Markenauftritts des Landes SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates sowie Logos/Signets und Anwendungsleitfäden	67 T€
■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden…“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Produktion Testimonial-Filme und -Motive; Online/Social Media-Assets; Mediabudget in Digital, Out of Home und Print in den Zielmärkten SH und HH	430 T€
■ Social Media (Content-Produktionen für den Instagram-Kanal @sh_derechtenorden und LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) sowie Community Management und Paid Media	220 T€

■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen wie bspw. Kieler Woche, Travemünder Woche, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kitesurf World Cup, Norla) > Postkarten-/Postkasten-Aktion sowie Anreicherung der Präsenz durch Umbau des Vintage-Wohnwagens zum Foto-Camper und Ausmalpostkarten für Kinder	110 T€
■ Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH-Standortkommunikation“	10 T€
■ Migration der zentralen Kampagnenwebsite der-echte-norden.info auf das Landesportal schleswig-holstein.de sowie Website-Hosting und Pflege	28 T€
■ Landesdachmarken-Artikel	18 T€
■ Sonstige Maßnahmen, u. a. Sprüche-Postkarten-Aufkleber (inkl. Versand), Wacken-Begrüßungsschild	9 T€
■ Bildlizenzen	3 T€

zu Frage 3: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing ■ Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial ■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden…“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen ■ Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media ■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen) ■ Stakeholder-Management ■ Weiterentwicklung Web-Präsenz ■ Werbemittel
Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu den Fragen 4 bis 6: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.375,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Die Absenkung um 100,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsansatz 2026 ist Teil des strukturellen Einsparpfads des MWVATT zur Haushaltskonsolidierung und in der Ausgabenplanung berücksichtigt.

Durch die Erhöhung um 595,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: **1.320,9 T€**

Soll 2026: **1.475,0 T€**

Soll HHE 2027: **780,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden 2026 durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? 3. Welche konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten sind für das Jahr 2027 geplant? 4. Welche Maßnahmen fallen künftig aufgrund der Reduzierung des Ansatzes weg und welche Auswirkungen hat dies auf das Standortmarketing?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 975 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt zwischen 1.450 T€ und 1.475 T€.

zu Frage 2:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing	
■ Allg. Agenturleistungen (Strategische Beratung, JF-Termine, operative Steuerung, Dokumentation etc.)	80 T€
■ Corporate Design/Marken-Manual.SH: Weiterentwicklung des visuellen Markenauftritts des Landes SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates sowie Logos/Signets und Anwendungsleitfäden	67 T€
■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden…“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Produktion Testimonial-Filme und -Motive; Online/Social Media-Assets; Mediabudget in Digital, Out of Home und Print in den Zielmärkten SH und HH	430 T€
■ Social Media (Content-Produktionen für den Instagram-Kanal @sh_derechtenorden und LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) sowie Community Management und Paid Media	220 T€

■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen wie bspw. Kieler Woche, Travemünder Woche, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kitesurf World Cup, Norla) > Postkarten-/Postkasten-Aktion sowie Anreicherung der Präsenz durch Umbau des Vintage-Wohnwagens zum Foto-Camper und Ausmalpostkarten für Kinder	110 T€
■ Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH-Standortkommunikation“	10 T€
■ Migration der zentralen Kampagnenwebsite der-echte-norden.info auf das Landesportal schleswig-holstein.de sowie Website-Hosting und Pflege	28 T€
■ Landesdachmarken-Artikel	18 T€
■ Sonstige Maßnahmen, u. a. Sprüche-Postkarten-Aufkleber (inkl. Versand), Wacken-Begrüßungsschild	9 T€
■ Bildlizenzen	3 T€

zu Frage 3: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing ■ Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial ■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden…“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen ■ Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media ■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen) ■ Stakeholder-Management ■ Weiterentwicklung Web-Präsenz ■ Werbemittel
Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.375,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.

Die Absenkung um 100,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsansatz 2026 ist Teil des strukturellen Einsparpfads des MWVATT zur Haushaltskonsolidierung und in der

Ausgabenplanung berücksichtigt.

Durch die Erhöhung um 595,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite: 15**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.): 06** **Titel (Nr.): 54601**

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: 1.320,9 **T€**

Soll 2026: 1.475,0 **T€**

Soll HHE 2027: 780,0 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der vorgesehenen Kürzung auf die Fortführung und Wirksamkeit der Kampagne? Welche konkreten Maßnahmen sollen 2027 mit den verbleibenden Mitteln finanziert werden? Wie soll sichergestellt werden, dass die bisher erzielten Erfolge beim Standortmarketing trotz der Mittelkürzung verstetigt beziehungsweise weiter ausgebaut werden können? Welche messbaren Ziele und Kennzahlen legt die Landesregierung für das Standortmarketing 2027 zugrunde und anhand welcher Kriterien soll im Haushaltsvollzug überprüft werden, ob die mit dem reduzierten Mitteleinsatz angestrebte Wirkung tatsächlich erreicht wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing

- Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates und Schulungsmaterial
- Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden…“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen
- Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media
- Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen)

- Stakeholder-Management
- Weiterentwicklung Web-Präsenz
- Werbemittel

Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu Frage 3: Das Ziel der Verstetigung bzw. ein Ausbau der Erfolge wird weiter verfolgt, um die bereits erreichten Effekte (insbesondere bei Bekanntheit, Wahrnehmung und Sichtbarkeit) zu sichern und die Landesmarke und das Standortmarketing zielgerichtet weiter zu entwickeln.

zu Frage 4: Für 2027 sollen insbesondere die Reichweite und Sichtbarkeit der Standortmarketingkampagne, die Erreichung relevanter Zielgruppen, die Entwicklung der Wahrnehmung Schleswig-Holsteins sowie die Aktivitäten im Stakeholder-Management betrachtet werden. Die Zielerreichung soll anhand der verfügbaren Kommunikations- und Nutzungsdaten sowie der Ergebnisse der begleitenden Marktforschung überprüft werden. Die Zielwerte sind dabei an den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln und dem daraus resultierenden Maßnahmenumfang auszurichten.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.375,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.

Die Absenkung um 100,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsansatz 2026 ist Teil des strukturellen Einsparpfads des MWVATT zur Haushaltskonsolidierung und in der Ausgabenplanung berücksichtigt.

Durch die Erhöhung um 595,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 1611,6 **T€**

Soll 2026: 2015,4 **T€**

Soll HHE 2027: 1641,6 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.932,6 T€ vorgesehen, wovon 136,6 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.611,6 T€**

Soll 2026: **2.015,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.932,6 T€ vorgesehen, wovon 136,6 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.611,6 T€**

Soll 2026: **2.015,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.256,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.754,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.:Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.932,6 T€ vorgesehen, wovon 136,6 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1459,5 **T€**

Soll 2026: 1578 **T€**

Soll HHE 2027: 1368 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.538,6 T€ vorgesehen, wovon 170,6 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.459,5 T€**

Soll 2026: **1.578,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.538,6 T€ vorgesehen, wovon 170,6 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.459,5 T€**

Soll 2026: **1.578,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 962,2 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.524 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.538,6 T€ vorgesehen, wovon 170,6 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: **2,3 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 und 2:
Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0 Euro.
Zu Fragen 3 und 4:
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Konkrete Maßnahmen entfallen hierdurch nicht. Aus diesem Titel waren für 2027 derzeit 5.000 Euro für das „Nordwärts-Dinner“, 5.000 Euro für eine Veranstaltung im Handwerk sowie weitere Mittel für die Finanzierung von Sitzungen des Mittelstandsbeirats vorgesehen. Die Ansatzreduzierung hat mit Blick darauf keine unmittelbaren Auswirkungen auf die derzeit für 2027 vorgesehenen Maßnahmen.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen. Hintergrund ist eine Bündelung der Mittel für Veranstaltungen des MWVATT auf dem Titel 0601.05.534 03.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54706

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **1,0 T€**

Soll 2026: **5,0 T€**

Soll HHE 2027: **3,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Die Ausgaben hier sind steuerbar und die Maßnahmenplanungen kann an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen, da keine aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben erwartet werden.
Die weitere Absenkung um 3,5 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0 €.

zu Frage 3: Für 2027 sind bisher keine konkreten Mittel vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 15,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerechter ist. Durch die Erhöhung um 1,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.682,5 T€**

Soll 2026: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.928,5 T€ vorgesehen, wovon 128,5 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.682,5 T€**

Soll 2026: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.290,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.740 T€

zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.800,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.928,5 T€ vorgesehen, wovon 128,5 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1232,6 **T€**

Soll 2026: 1421,4 **T€**

Soll HHE 2027: 1185,6 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden eingespart / nicht wieder besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.329,2 T€ vorgesehen, wovon 29,2 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.232,6 T€**

Soll 2026: **1.421,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.185,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.329,2 T€ vorgesehen, wovon 29,2 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.232,6 T€**

Soll 2026: **1.421,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.185,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 768,2T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.175 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.329,2 T€ vorgesehen, wovon 29,2 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** **38**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **145,1 T€**

Soll 2026: **639,0 T€**

Soll HHE 2027: **428,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 220 T€.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 320,0 T€ vorgesehen. Vom Ansatz des Haushaltsentwurfes 2027 werden 100,0 T€ in den Titel 0613.05.981 01 umgeschichtet, sowie 8,4 T€ als weitere einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 berücksichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **145,1 T€**

Soll 2026: **639,0 T€**

Soll HHE 2027: **428,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Es fallen keine Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 320,0 T€ vorgesehen. Vom Ansatz des Haushaltsentwurfes 2027 werden 100,0 T€ in den Titel 0613.05.981 01 umgeschichtet, sowie 8,4 T€ als weitere einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 berücksichtigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **145,1 T€**

Soll 2026: **639,0 T€**

Soll HHE 2027: **428,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Aufträge an Dritte waren für das Jahr 2026 eingeplant und welche davon wurden auch tatsächlich vergeben? 3. Welche Aufträge an Dritte sind bereits in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung des Titels auf die Weiterentwicklung des StartUp-Ökosystems, die Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus und die Unternehmensnachfolgeinitiative aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 56,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 220 T€.

zu 2.:
Geplante Aufträge, die bereits vergeben wurden:
- Pflege und Erweiterung der Homepage der Unternehmensnachfolge-Initiative sowie weiterer Marketingaktivitäten in Bezug zur Unternehmensnachfolge
- Kooperationsverträge zur Durchführung von Veranstaltungen der Kreativwirtschaft (Creative Connect, Businesstag 2026, BalticGamesFest)
- Erhöhung der Informationssicherheit im MWVATT

Geplante Aufträge, die nicht vergeben wurden:
- Startup Journey (Scale up) (konnte stattdessen als Arbeitspaket in einer bestehenden Förderung integriert werden, so dass entgegen der ursprünglichen Planung keine Mittel aus diesem Titel benötigt wurden)
- Kooperation Women@Barcamp (fand dieses Jahr nicht statt)

Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich noch weitere Aufträge vergeben.

Zu 3.:
Geplant ist:
- weitere Marketingaktivitäten in Bezug zur Unternehmensnachfolge mit ca. 50 T€
- Stärkung der Aktivitäten i.S. Kreativwirtschaft u.a. im Kontext DiWiSH mit ca. 75 T€
- Aktivitäten Cybersicherheit in der Wirtschaft im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft SH mit ca. 50 T€
- Umsetzung Maßnahmen Positionspapier Startup mit ca. 100 T€
- Durchführbarkeitsstudie „DIGITAL.SH: digitale Innovationsfähigkeit von KMU in SH“ mit ca. 50 T€
- mögliches Kooperationsprojekt mit MBWFK Bildungsangebot zu Unternehmertum, Wirtschaft und Gesellschaft für Schülerinnen und Schüler mit 100 T€

Hinweis: Erhöhung der Informationssicherheit im MWVATT in 2027 bei 0601.00.533 01 veranschlagt.

zu 4.:
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 320,0 T€ vorgesehen. Vom Ansatz des Haushaltsentwurfes 2027 werden 100,0 T€ in den Titel 0613.05.981 01 umgeschichtet, sowie 8,4 T€ als weitere einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 berücksichtigt.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite: 38**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.): 05** **Titel (Nr.): 53302**

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: 145,1 **T€**

Soll 2026: 639,0 **T€**

Soll HHE 2027: 428,4 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum werden ausgerechnet die Mittel für Aufträge zur digitalen Transformation, zur Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus sowie für die Unternehmensnachfolgeinitiative gekürzt, obwohl die Landesregierung Digitalisierung, digitale Souveränität und Unternehmensfolge gleichzeitig als politische Prioritäten bezeichnet? Oder wenn der Soll-Ansatz an die Ist-Zahlen angepasst wird: Woran liegt es aus Sicht der Landesregierung, wenn der Soll-Ansatz nicht ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 220 T€.

zu Frage 2 und 3: Im Sinne der Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt kann kein Titel nicht in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung einbezogen werden.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 320,0 T€ vorgesehen. Vom Ansatz des Haushaltsentwurfes 2027 werden 100,0 T€ in den Titel 0613.05.981 01 umgeschichtet, sowie 8,4 T€ als weitere einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 berücksichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: **72,9 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen. Hintergrund ist eine Bündelung der Mittel für Veranstaltungen des MWVATT auf dem Titel 0601.05.534 03.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: 99,5 **T€**

Soll 2026: 145 **T€**

Soll HHE 2027: 545 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird von Ansatzreduzierung bei steigendem Ansatz gesprochen? Welche Ausgaben sind 2027 im Rahmen des TechHUB SVI vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.
Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: Die Ausgaben für den TechHUB SVI Nord sind in einem Aufgabenübertragungsvertrag mit der WTSH geregelt. Hierin sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten vorgesehen.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 600,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) bedarfsgerecht ist.
Durch die Erhöhung um 55,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: **99,5 T€**

Soll 2026: **145,0 T€**

Soll HHE 2027: **545,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert.
Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.
Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 600,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) bedarfsgerecht ist.
Durch die Erhöhung um 55,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: **99,5 T€**

Soll 2026: **145,0 T€**

Soll HHE 2027: **545,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wird der TechHUB SVI Nord aus diesem Titel unterstützt? 2. Welche weiteren Maßnahmen werden in jeweils welcher Höhe im Jahr 2027 finanziert? 3. Inwiefern handelt es sich bei dieser Titelerhöhung um die in der Erläuterung erwähnte Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 3.: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.
Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 2.: Neben TechHUB SVI Nord wird die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung aus diesem Titel finanziert. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 600,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) bedarfsgerecht ist.
Durch die Erhöhung um 55,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite: 39**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.): 07** **Titel (Nr.): 53301**

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: 99,5 **T€**

Soll 2026: 145,0 **T€**

Soll HHE 2027: 545,0 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern wird der Soll-Ansatz reduziert (vgl. Erläuterungen)? Welche Aufträge wurden/werden im Jahr 2026 durchgeführt und sind ggf. für 2027 bereits in Planung? Welchen Anteil macht die Finanzierung der Aktivitäten des TechHUB SVI Nord aus?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 3: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.
Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: In 2026 wird der Aufgabenübertragungsvertrag mit der WTSH zur Gründungsphase (Phase 0) der Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg sowie die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung finanziert.
In 2027 sind TechHUB SVI und die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung vorgesehen.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 600,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) bedarfsgerecht ist.
Durch die Erhöhung um 55,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **4,5 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **19,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen, da keine aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben erwartet werden.
Die weitere Absenkung um 19,6 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **68,8 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **72,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bildet sich hier eine Ansatzreduzierung, wie in der Erläuterung angegeben, ab? Für welche Maßnahmen sind die Mittel 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu Frage 2: Konkrete Projekte für 2027 sind derzeit noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß erst im Jahresverlauf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 85,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 12,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **68,8 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **72,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Ausgaben sind in 2027 in jeweils welcher konkreten Höhe vorgesehen? 2. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titels eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung dar, so wie es in der Erläuterung behauptet wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Konkrete Projekte für 2027 sind derzeit noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß erst im Jahresverlauf.

zu Frage 2.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 85,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 12,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite: 42f.**

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.): 61** **Titel (Nr.): 52661**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: 68,8 **T€**

Soll 2026: 4,0 **T€**

Soll HHE 2027: 72,8 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Erläuterung angesichts der Ansätze erläutern ("Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung").

Antwort der Landesregierung:

Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 85,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 12,2 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 54761

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen, da keine aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben erwartet werden.
Die weitere Absenkung um 35,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 54761

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Verwaltungsaufgaben wurden in 2026 in jeweils welcher Höhe finanziert? 3. Auf welcher Kalkulation kann dieser Titel um mehr als 75 Prozent reduziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.: Das aktuelle Ist beträgt 21,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 35,0 T€.

zu Frage 2.: Folgende Ausgaben wurden bisher aus dem Titel im Jahr 2026 getätigt:

Lizenznehmerschulung „Reisen für Alle“ am 10.02.26 für zwei Mitarbeiterinnen Ref. 33	1,7 T€
Masterlizenz „Reisen für Alle“	6,0 T€
Online-Selbstcheck Nachhaltigkeit im Tourismus – 1. Rate	2,8 T€
Kosten Zertifizierungspakete „Reisen für Alle“	5,7 T€
Erheberschulungen „Reisen für Alle“ Juli 2026	4,7 T€
Miete Rollstuhl für Erheberschulung „Reisen für Alle“ 01.-03.07.26	0,021 T€
barrierefreie Gestaltung der Tourismusstrategie SH 2030	0,36 T€
Workshop Umsetzung LTO-Projekte am 10.03.26	0,014 T€
Austausch i.S. Glücksburg (LTO) am 21.01.26	0,018 T€
Workshop „Reisen für Alle“ für Erheberinnen am 01.7.26	0,081 T€

Zu Frage 3.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen, da keine aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben erwartet werden.
Die weitere Absenkung um 35,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 2.385,8 **T€**

Soll 2026: 2.613,6 **T€**

Soll HHE 2027: 2.280,0 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalstellen werden 2027 eingespart oder nicht neu besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es werden keine Stellen eingespart. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 2.671,0 T€ vorgesehen, wovon 171,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **2.385,8 T€**

Soll 2026: **2.613,6 T€**

Soll HHE 2027: **2.280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 2.671,0 T€ vorgesehen, wovon 171,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **2.385,8 T€**

Soll 2026: **2.613,6 T€**

Soll HHE 2027: **2.280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.719,4T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.393 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 2.671,0 T€ vorgesehen, wovon 171,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1.606,4 **T€**

Soll 2026: 1.661,9 **T€**

Soll HHE 2027: 1.550,4 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalstellen werden 2027 eingespart oder nicht neu besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es werden keine Stellen eingespart. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.742,0 T€ vorgesehen, wovon 42,0 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.606,4 T€**

Soll 2026: **1.661,9 T€**

Soll HHE 2027: **1.550,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.742,0 T€ vorgesehen, wovon 42,0 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.606,4 T€**

Soll 2026: **1.661,9 T€**

Soll HHE 2027: **1.550,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.062,4 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.658,0T€

zu 2.:Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.:Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.742,0 T€ vorgesehen, wovon 42,0 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52607

Zweckbestimmung: Fachausschüsse

Ist 2025: **3,4 T€**

Soll 2026: **1,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 4,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben auch mit Blick auf das Ist der Vorjahre bedarfsgerechter ist.
Durch die Erhöhung um 3,3 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Leistungen Dritter für Analyseverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **15,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen, da keine aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben erwartet werden.
Die weitere Absenkung um 10,5 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54701

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **58,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 85,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Finanziert werden die Landesanteile an der Finanzierung des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) und der Baustellenkoordination Anbindung FBQ sowie Ausgaben für Unterstützungsleistungen im Bereich der Marktüberwachung von Straßenbauprodukten.
Durch die Erhöhung um 15,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54701

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **58,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? Welche Verwaltungsausgaben können aufgrund der Ansatzreduzierung nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 32,5 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 60,0 T€.

Zu 2: Es fallen keine geplanten Ausgaben weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 85,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Finanziert werden die Landesanteile an der Finanzierung des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) und der Baustellenkoordination Anbindung FBQ sowie Ausgaben für Unterstützungsleistungen im Bereich der Marktüberwachung von Straßenbauprodukten.
Durch die Erhöhung um 15,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: **140,2 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Geht die Landesregierung davon aus, dass mit diesem Haushaltsansatz der Umdruck 20/6740 umgesetzt werden kann? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit in 2027 ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.
Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung strebt an, die im Antrag Drucksache 20/4649 enthaltenen Aspekte im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.

Zu Frage 5: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 150,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 45,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: **140,2 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie bewertet die Landesregierung die Ansatzreduzierung hinsichtlich des gemeinsamen Antrages aller Landtagsfraktionen zur Stärkung der Verkehrssicherheit (Umdruck 20/6740 bzw. Drucksache 20/4649), der explizit eine stärkere Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer vorsieht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€; das voraussichtliche Ist lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.
Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Die Landesregierung strebt an, die aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen enthaltenen Aspekte im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 150,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 45,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite: 64f.**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.): 65** **Titel (Nr.): 53165**

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: 140,2 **T€**

Soll 2026: 150,0 **T€**

Soll HHE 2027: 105,0 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Tätigkeiten und Materialien wurden in 2026 finanziert? Welche sind für 2027 geplant? Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Frage 2: Bislang wurden in 2026 aus diesem Titel keine Ausgaben getätigt.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.
Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 150,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist. Durch die Erhöhung um 45,0 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 wird

insoweit keine Ansatzreduzierung mehr erbracht. Kompensiert wird dies durch die einmaligen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung in 2027 an anderer Stelle im Einzelplan 06.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 66

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 1.038,0 **T€**

Soll 2026: 1.171,0 **T€**

Soll HHE 2027: 1.030,6 **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche personellen Einsparungen sind hier vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es sind keine personellen Einsparungen vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.210,0 T€ vorgesehen, wovon 80,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.038,0 T€**

Soll 2026: **1.171,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.030,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Stellen (Beamte und AN) im Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV) befinden sich derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren? Wie ist die Vakanz im APV mit Stichtag 15.09.2026? Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Derzeit befinden sich drei Stellen des Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in der Vorbereitung für Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.
zu Frage 2: Mit Stichtag 15.09.2026 sind 5 Stellen des APV vakant, die teilweise demnächst ausgeschrieben werden.
zu Frage 3: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.210,0 T€ vorgesehen, wovon 80,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06.Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.038,0 T€**

Soll 2026: **1.171,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.030,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 785,5 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.070,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.:Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.210,0 T€ vorgesehen, wovon 80,0 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.050,0 T€**

Soll 2026: **1.818,2 T€**

Soll HHE 2027: **1.915,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 2.148,9 T€ vorgesehen, wovon 48,9 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.050,0 T€**

Soll 2026: **1.818,2 T€**

Soll HHE 2027: **1.915,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.148,2 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.848,0T€

zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 2.100,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 2.148,9 T€ vorgesehen, wovon 48,9 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.344,8 T€**

Soll 2026: **1.421,6 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.593,8 T€ vorgesehen, wovon 93,8 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.344,8 T€**

Soll 2026: **1.421,6 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 956,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.301,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.:Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.593,8 T€ vorgesehen, wovon 93,8 T€ zur Finanzierung der Besoldungsanpassung für 2025 und 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **873,7 T€**

Soll 2026: **819,5 T€**

Soll HHE 2027: **912,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.028,0 T€ vorgesehen, wovon 28,0 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **873,7 T€**

Soll 2026: **819,5 T€**

Soll HHE 2027: **912,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 556,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 906,0 T€

Zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.000,0 T€.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 1.028,0 T€ vorgesehen, wovon 28,0 T€ zur Finanzierung der Tariferhöhung für 2026 dienen.
Die mit der Ansatzreduzierung im Haushaltsentwurf 2027 verbundene einmalige Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027 erfolgt nunmehr an anderer Stelle im Einzelplan 06. Zugleich wird im MWVATT jede Nachbesetzung einer Stelle kritisch geprüft und wie in den vergangenen Jahren auch regelmäßig nicht oder zeitversetzt nachbesetzt, um Einsparungen zu generieren.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung

Ist 2025: **14,8 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt.Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 20,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 4,5 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung

Ist 2025: **14,8 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wurde der Ansatz für 2027 kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 7,8 T€. Das voraussichtliche Ist beträgt 11,5 T€.
zu 2.: In 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

Produkt	LM 2026 (T€)
Veranstaltung zum Thema „Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter“	2,0
Gestaltung des FI.SH-Umsetzungsberichts inkl. Erstellung der Barrierefreiheit	5,5
Nachdruck des Flyers „Weiterbildungsbonus SH“	0,3

zu 3.: Für das Jahr 2027 sind bislang noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Aus diesem Sachmitteltitel werden z. B. Druckerzeugnisse, Broschüren und kleinere Werbemaßnahmen finanziert.
zu 4.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aktualisierung mit Blick auf die Nachschiebeliste 2027:
Mit der Nachschiebeliste 2027 wird ein Ansatz in Höhe von 20,0 T€ vorgesehen, der für die aus diesem Titel in 2027 zu finanzierenden Ausgaben bedarfsgerecht ist.
Die weitere Absenkung um 4,5 T€ im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2027 ist eine weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung in 2027, die Veränderungen bei im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehenen Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 06 kompensiert.